

Informationen zum Auslandssemester für den MA-Jahrgang 2011

(Stand: 08. Dezember 2011)

Zu klärende Fragen:

1. Wann bzw. unter welchen Voraussetzungen ist ein Auslandssemester sinnvoll?
2. Unter welchen Voraussetzungen können Auslandsleistungen für Ihr MA-Studium an der TU Dresden angerechnet werden und wie erfolgt diese Anrechnung?
3. Welche Möglichkeiten der Bewerbung auf Austauschplätze bzw. Fördermöglichkeiten gibt es?
4. Organisatorische Hinweise

1. Wann bzw. unter welchen Voraussetzungen ist ein Auslandssemester sinnvoll?

Falls Sie während Ihres MA-Studiums ein Auslandssemester absolvieren möchten, empfehlen wir Ihnen, dies am besten gegen Ende des Studiums – also unmittelbar vor dem oder während des Schreibens der Masterarbeit – zu tun. Die für den Erwerb des Studienabschlusses notwendigen Leistungen sollten (bis auf die Masterarbeit) bereits erbracht sein.

Warum?

- Die Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland ist zwar prinzipiell möglich, aber an bestimmte Voraussetzungen gebunden (Näheres dazu s. Punkt 2), die in der Praxis mitunter nicht leicht zu erfüllen sind.
- Ihr Studienabschluss sollte deshalb möglichst nicht von Ihren – geplanten, aber noch nicht gesicherten - Auslandsleistungen abhängig sein.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, vor der konkreten Planung und Organisation eines Auslandssemesters den weiteren Verlauf Ihres Studiums mit der Studienfachberaterin zu besprechen.

Hinweis: Auch wenn Auslandsleistungen nicht angerechnet werden sollen oder können, müssen Studienleistungen in einem bestimmten Umfang (ca. 20 ECTS) erbracht werden – zumindest dann, wenn Sie einen unserer Austauschplätze nutzen möchten. Eine Förderung* Ihres Auslandsaufenthaltes wäre ansonsten nicht gerechtfertigt.

*D. h. auch die Vergabe eines Austauschplatzes, für den die Partnerhochschule aufgrund einer bestehenden Kooperation keine Studiengebühren erhebt.

2. Unter welchen Voraussetzungen können Auslandsleistungen für Ihr MA-Studium an der TU Dresden angerechnet werden und wie erfolgt diese Anrechnung?

- Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass Sie die Anrechenbarkeit der Leistungen vor Beginn Ihres Auslandssemesters mit dem für das Modul verantwortlichen Hochschullehrer klären. Sie sollten dazu eine ausführliche Darstellung der Kursinhalte sowie der vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen einreichen und das Modul angeben, in das die Leistungen eingebracht werden sollen.
- Die endgültige Entscheidung über die Anrechnung der Leistungen liegt dennoch beim Prüfungsausschuss. Sie ist immer eine Einzelfallentscheidung. Ein Anspruch auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Ausland lässt sich aus vorangegangenen Einzelfallentscheidungen nicht ableiten!
- Die Noten der Gasthochschule werden nicht übernommen bzw. angerechnet; Auslandsleistungen gehen grundsätzlich unbenotet in die entsprechenden Module ein.

- Neben kompletten Modulen können prinzipiell auch einzelne im Ausland absolvierte Lehrveranstaltungen (genauer: die dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen) für ein Modul anerkannt werden.
- Wenn ein Modul nicht komplett im Ausland absolviert wird, wird die Modulnote demzufolge nur aus den an der TU Dresden eingebrachten Prüfungsleistungen gebildet. Diese müssen dann jedoch mindestens 50 % der Leistungen (also mindestens 5 ECTS) ausmachen. Andernfalls wird keine Modulnote errechnet.

Folgende Module sind „auslandsgeeignet“:

S-IP

S-IW

S-IR

IO-IW

GPOE-IR

3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

3.1. Partneruniversitäten des ZIS

(Stand: 30.11.2011)

ERASMUS-Partner:

Land	Einrichtung	Zahl der Plätze	Unterrichtssprache	Schwerpunkt
Frankreich	Université Robert Schumann, Institut d' Etudes Politiques, STRASBOURG	1	Französisch	Politik
Frankreich	Université de Franche-Comté, BESANCON	3	Französisch	(alle Bereiche)
Frankreich	Université Montesquieu, Institut d' Etudes Politiques,	2	Französisch	Politik

	BORDEAUX			
Frankreich	Université de NICE, Institut du Droit de la Paix et du Développement	2	Französisch	Jura, Politik
Frankreich	Institut d'Etudes Politiques, RENNES	1	Französisch	Politik
Frankreich	Université de La RÉUNION	2	Französisch	(alle Bereiche)
Großbritannien	De Montfort University LEICESTER	3	Englisch	Politik, Internationale Beziehungen
Polen	The POZNAN University of Economics	2	Englisch	Wirtschaft
Schweden	LUNDS Universitet, Department of Political Science	1	Englisch	Politik (anderes evt. auf Anfrage)
Spanien	Universidad Autónoma de MADRID, Doctorado de Economía y Relaciones	2	Spanisch	Wirtschaft, Internationale Beziehungen

	Internacionales			
Tschechien	Karls-Universität PRAG	2	Englisch	Internationale Beziehungen
Türkei	Koç University ISTANBUL	2	Englisch	Internationale Beziehungen
Türkei	ISTANBUL Kultur University	2	Englisch	Internationale Beziehungen
Ungarn	Eszterházy Károly College EGER	2	Englisch	Internationale Beziehungen

Weitere Kooperationspartner:

Land	Einrichtung	Zahl der Plätze	Unterrichtssprache	Schwerpunkt
Chile	Pontificia Universidad Católica de VALPARAISO	2	Spanisch	Internationale Beziehungen

Kolumbien	Universidad del Rosario, BOGOTÁ	Nach Vereinbarung	Spanisch, z. T. Englisch	Internationale Bezie- hungen
Russland	Staatl. Universität ST. PETERSBURG	3	Russisch	Internationale Bezie- hungen
Russland	Moscow State Institute of International Relations (MGIMO) MOSKAU	2	Russisch	Internationale Bezie- hungen
Mexiko	Tec de Monterrey, Dpt. of Social Studies and In- ternational Relations	3	Spanisch	Internationale Bezi- ehungen
Tanzania	University of Dar-es- Salaam	2	Englisch	Internationale Bezie- hungen

Hinweise:

- z. T. eingeschränktes Fächerangebot
- IB nicht identisch mit interdisziplinärem Angebot des SIB in DD (meist Politik)!

Vorteile der Kooperationsplätze:

a) Erasmusplätze*:

- keine Studiengebühren
- Mobilitätsbeihilfe (ca. 200,00 EUR pro Studienmonat)
- evt. geförderter Sprachkurs (sog. kleine Sprachen)

b) Andere Kooperationsplätze:

- keine Studiengebühren

Generell: Austauschplatz (so gut wie) sicher, wenn Nominierung durch ZIS erfolgt

*Hinweis: Sollten Sie bereits einmal eine Erasmusförderung erhalten haben, ist eine nochmalige Förderung leider nicht möglich. Freie Erasmusplätze dürfen Sie aber auch dann noch nutzen.

Bewerbung auf Kooperationsplätze des ZIS / Vergabe der Plätze:

- schriftliche **Bewerbung** (per e-mail an Beate Wunderlich) **bis Montag, den 16. Januar 2012, auf max. zwei Kooperationsplätze** des ZIS (Erstwunsch, Zweitwunsch)
- Vergabe der Plätze nach dem Losverfahren (1. Erstwünsche, 2. Zweitwünsche und offene Erstwünsche) **zunächst nur an die BA-Studierenden**
- **Danach Vergabe der noch freien Plätze an die MA-Studierenden** (ebenfalls nach dem Losverfahren*)
- Information über Platzvergabe und Warteliste per Aushang und Rundmail (vorauss. Ende Januar /Anfang Februar 2012)
- Bestätigung der Plätze und definitive Platzvergabe Anfang April 2012, danach erfolgt die Nominierung der Studierenden bzw. die Info an die Gasthochschulen durch B. Wunderlich (für SoSe 2013 evt. später)

*Einzige Einschränkungen:

- Berücksichtigung der Sprachkenntnisse
- bevorzugte Berücksichtigung ausländischer Studierender
- Achtung: Die Nominierung durch das ZIS ersetzt nicht die Bewerbung /Anmeldung durch die Studierenden selbst (bitte Termine der Gastunis beachten)!
- Chile, Kolumbien, Mexiko: evt. frühere Bewerbungstermine

3.2. Weitere Möglichkeiten der Bewerbung auf Austauschplätze und Fördermöglichkeiten:

- Angebote anderer Fakultäten der TUD (insb. Jurist. Fakultät, Philosoph. Fakultät und Fakultät Wiwi)
- Fördermöglichkeiten des DAAD (insb. PROMOS) und anderer Anbieter (Broschüre und Homepage des DAAD, Infoveranstaltungen des AAA, evt. Newsletter des AAA anfordern, Erfahrungsberichte von Studierenden auf Homepage des AAA)
- Auslandsbafög (Einkommengrenzen höher als bei Inlandsbafög, Studiengebühren können bis max. 2.300 EUR pro Semester erstattet werden)!

4. Organisatorische Hinweise:

Erasmusförderung:

- Onlineformular für Erasmus-Mobilitätsbeihilfe und Learning Agreement sollen vorauss. bis Ende Juni 2012 (für Studienjahr 2012/13, d.h. auch für SoSe 2013) im AAA eingereicht werden
- Erste Rate der Mobilitätsbeihilfe (70 %) wird vorauss. am Beginn des Auslandssemesters überwiesen, Rest zum Ende des Auslandssemesters

Urlaubssemester / Semesterticket / Beitrag für Studentenwerk:

- IB-Studierende beantragen für den Zeitraum des Auslandssemesters individuell eine Beurlaubung (s. blaue Formblätter im Imma-Amt) und sind damit automatisch von den Beiträgen zum Semesterticket befreit.
- Der Beitrag zum Studentenwerk muss zunächst gezahlt werden, kann aber auf Antrag nach dem Auslandssemester zurück erstattet werden (Ansprechpartner: Gerd Sureck, Tel. 469 7820)